

Bedeutung der Ampelphasen

Die einzelnen Phasen der Ampel sind mehr oder minder selbsterklärend: „Grün“ bedeutet kein Risiko, weil nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit zu beobachten sind. „Gelb“ bedeutet ein moderates Risiko; Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil. „Orange“ kennzeichnet ein hohes Risiko, weil Infektionen gehäuft auftreten, die jedoch immer noch weitgehend einzelnen Clustern zuzuordnen sind. Die Lage verlangt große Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt. Auf „Rot“ schaltet die Ampel, wenn die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen deutlich ansteigt, gleichzeitig die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden kann oder wenn die Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits größtenteils ausgeschöpft sind.

• Ampelphase „Grün“: Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen

Die allgemeine Gefahrenlage in diesem Bezirk ist gering, es gibt gar keine bis kaum Fälle. Der Alltag in den Einrichtungen soll hier so normal wie möglich gestaltet werden. In dieser Phase gibt es praktisch keine Einschränkungen. Diese Zeit soll jedoch genutzt werden um Vorbereitungen zu treffen, Personal sowie Eltern zu informieren und die Checklisten zu prüfen. Eine erhöhte Hygiene ist auch während dieser Zeit geboten. Ein Verbot von Veranstaltungen und Ausflügen gilt erst ab der Ampelphase „orange“, jedoch soll generell darauf geachtet werden, ob nicht auf gewisse Veranstaltungen, insbesondere in geschlossenen Räumen, verzichtet werden kann.

„Gelb“ bedeutet ein moderates Risiko; Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil. Wenn die Ampelphase auf „gelb“ umspringt geltend grundsätzlich dieselben Regeln wie davor, jedoch mit einigen Zusätzen. Sowohl von Eltern, als auch dem Betreuungspersonal ist beim Bringen und Abholen der Kinder ein MNS zu tragen. Es soll vermehrt darauf geachtet werden, ob Aktivitäten nicht ins Freie verlagert werden können, sofern es die Situation und das Wetter zulassen. Wiederholtes Lüften der Räumlichkeiten muss auf der Tagesordnung stehen, weil es sich als äußerst effektiv gezeigt hat, um die Aerosole in der Luft zu reduzieren. Zusätzlich werden auch die schon bekannten und leicht überarbeiteten „Grundsätzlichen Hygieneempfehlungen“ mitgeschickt, die besonders ab dieser Ampelphase vermehrt zur Anwendung kommen sollen. Hier darf auf Kapitel wie die Jause bzw. Mahlzeiten verwiesen werden. Buffets sind ab dieser Phase zu vermeiden.

„Orange“ kennzeichnet ein hohes Risiko, weil Infektionen gehäuft auftreten, die jedoch immer noch weitgehend einzelnen Clustern zuzuordnen sind. Die Lage verlangt große Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt. Es gelten weiterhin die Regeln der vorigen Ampelphasen, jedoch kommen nun weitreichendere und schärfere Beschränkungen hinzu. Da sich die allgemeine Gefahrenlage erhöht und es das Ziel sein muss einen bestmöglichen Regelbetrieb aufrecht zu erhalten, muss auf gewisse Aktivitäten verzichtet werden. Um eine Ansteckungsgefahr zu vermeiden, muss das Personal fix einer Gruppe zugewiesen werden, es darf hier zu keinem Wechsel kommen. Auch ist darauf zu achten, dass das Personal einer Gruppe während den Pausen keinen Kontakt zu Betreuungspersonal

aus anderen Gruppen hat. Des Weiteren darf es auch keine Durchmischung bei Kindern geben, die einzelnen Gruppen sind zu trennen. Beim Bringen und Abholen der Kinder muss neben dem MNS eine eigene „Zone“ definiert werden, in der die Kinder übergeben werden können, am Besten im Freien. Auch soll, wenn möglich, das dafür vorgesehene Zeitfenster verlängert werden, um hier „Staubildung“ vermeiden zu können. Jegliche Veranstaltungen und Ausflüge sind ab diesem Zeitpunkt untersagt. Dies bedeutet natürlich nicht, dass Aktivitäten der einzelnen Gruppen, falls möglich, weiterhin im Freien stattfinden sollen. Besonders in dieser Phase ist eine erhöhte Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten wichtig. Um eine Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, soll diese ausschließlich telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden.

Auf „Rot“ schaltet die Ampel, wenn die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen deutlich ansteigt, gleichzeitig die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden kann oder wenn die Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits großteils ausgeschöpft sind. Es herrscht zu diesem Zeitpunkt zwar noch immer „Regelbetrieb“, jedoch nur unter höchsten Schutzmaßnahmen. Im Falle einer auf „Rot“ geschalteten Ampel ist in den elementaren Bildungseinrichtungen das verpflichtende Tragen eines MNS oder eines Gesichtsvisors bei Erwachsenen vorgesehen. Kinder im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr können der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in dieser Phase fernbleiben, wenn dies von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewünscht ist. In dieser Phase ist es besonders wichtig, mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jener Kinder, die nicht in der Einrichtung sind, digital in Kontakt zu bleiben, um grundlegende Informationen mit ihnen zu teilen. Sofern sich die Lage weiterhin verschlechtert und eine Ausbreitung des Virus voranschreitet, können zu diesem Zeitpunkt auch weitreichende Maßnahmen, wie z.B. Teilschließungen durch Bezirksverwaltungsbehörden, Land oder Bund erfolgen. Diese Maßnahmen können, wenn notwendig, immer ergriffen werden, auch ein vorheriges Umschalten auf „Rot“ ist dafür nicht notwendig.